

Abstimmung vom 12.5.1929

# Nein zu einer Initiative, die niemand mehr ernsthaft verficht

**Abgelehnt: Volksinitiative «für ein Branntwein-  
verbot»**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Nein zu einer Initiative, die niemand mehr ernsthaft verficht. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 163–164.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swisvotes.ch](http://www.swisvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Nachdem Nationalrat Carl Hilty (SG, FDP) schon 1899 die sogenannte Lokaloption im Parlament postuliert hat, lancieren die Abstinentenorganisationen 1920 «nach jahrzehntelangem Warten» (Trechsel 1990: 158) ihre zweite alkoholpolitische Volksinitiative (vgl. Vorlage 68): Das Begehren will den Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit einräumen, die Produktion und den Verkauf von Branntwein auf ihrem Gebiet zu verbieten. Die Lokaloption stammt aus den USA, ist aber auch in einigen europäischen Staaten eingeführt. Die Lancierung der Initiative zu diesem Zeitpunkt ist einerseits eine Reaktion auf die aus Sicht der Abstinentenorganisationen unbefriedigenden Vorschläge der eidgenössischen Behörden zur Revision des Alkoholartikels in der Bundesverfassung (vgl. Vorlage 97). Andererseits ist sie auch eine «Flucht nach vorn» einer in der Krise stekenden Bewegung, die ihr neuen Schwung verleihen soll (Trechsel 1990: 158).

Nachdem die «Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus» die Initiative im November 1921 mit 145 761 gültigen Unterschriften eingereicht hat, schieben die Bundesbehörden ihre Behandlung nach dem Nein von Volk und Ständen zur vorgesehenen Ausdehnung der Bundeskompetenzen in der Alkoholpolitik (vgl. Vorlage 97) mehrere Jahre auf. Sie verletzen damit massiv die damals geltende Regelung, wonach die eidgenössischen Räte binnen Jahresfrist zu beschliessen haben, ob sie einer Initiative zustimmen oder nicht. Der Grund für das Zuwarten ist die Einschätzung, dass die Abstimmung über diese Initiative die Chancen der geplanten Neuauflage für die Revision des Alkoholartikels (vgl. Vorlage 111) beeinträchtigt. Auch die aus vielen Einzelorganisationen bestehende und intern uneinige Abstinentenbewegung setzt kaum Druck für die Behandlung auf und erwägt 1927 sogar den Rückzug der Initiative. Erst Ende 1927 veröffentlicht der Bundesrat seinen – ablehnenden – Bericht zur Initiative. Er bezeichnet die Initiative als nutzlos, weil ein Verbot da, wo es am nötigsten wäre, politisch die geringsten Chancen habe und weil kommunale Verbote zu leicht umgangen werden könnten. Das Parlament folgt dieser Ablehnung, gegen die geschlossene Unterstützung durch die Sozialdemokraten und vereinzelte Jastimmen aus dem bürgerlichen Lager.

## GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen darüber ab, ob die Kantone und Gemeinden das Recht erhalten sollen, auf ihrem Gebiet, die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu verbieten. Der Erlass erfolgt entweder nach den bestehenden Bestimmungen oder via Volksabstimmung, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten eine solche verlangt.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Sozialdemokraten und der Sozialistische Abstinentenbund (der innerhalb der Abstinenzbewegung zu den vehementesten Verfechtern der Initiative gehört) sprechen sich für die Initiative aus. Die Abstinentenbewegung erstellt im Hinblick auf die Abstimmung eine «Geschäftsstelle für die Branntwein-Initiative», die jedoch nach eigener Darstellung im eige-

nen Lager einer grossen Gleichgültigkeit und sogar starker Ablehnung begegnet. In der Presse findet die Initiative mehr Wohlwollen. Die bürgerlichen Parteien lehnen (bei einzelnen ausscherenden Kantonalparteien) im Verein mit dem Bauernverband die Initiative ab. Hauptgegner sind jedoch «die Brauer, die Wirte und die Liqueurfabrikanten» (Sigg 1978: 147).

Die Befürworter bezeichnen die Initiative als im Ausland bewährtes Mittel, um dem Alkoholismus und seinen schwerwiegenden gesundheitlichen sozialen Folgen für die Trinker und ihre Angehörigen zu begegnen. Sie trage somit zur Hebung der Sittlichkeit und des Wohlstands des Landes bei. Ihre Durchführung bereite keinerlei Probleme.

Die Gegner übernehmen zum Teil die Argumente des Bundesrates. Die unter anderem in der «nationalen Vereinigung schweizerischer Prohibitionsgegner» organisierten Gegner gehen noch weiter und bezeichnen die Lokaloption als ersten Schritt zur Prohibition; wie das Beispiel Amerikas zeige, sei die Prohibition jedoch untauglich. Die tieferen Ursachen des Alkoholismus könnten mit einem Verbot (das ohnehin den Genuss nicht betreffe, sondern nur Produktion und Verkauf) nicht bekämpft werden. Weiter bemängeln die Gegner, dass der Landwirtschaft und dem Staat durch einen eingeschränkten Alkoholkonsum wichtige Einnahmen entgingen. Zum Teil wird auch auf die bevorstehende Revision des Alkoholartikels verwiesen.

## ERGEBNIS

Die Initiative vereinigt 32,7% Jastimmen auf sich, einzig Basel-Stadt stimmt ihr (mit einem deutlichen Mehr von 64,3%) zu. In den katholisch-konservativ dominierten Kantonen ist die Ablehnung besonders deutlich – hier liegt der Jastimmenanteil durchwegs unter 20%. Die Beteiligung beträgt 66,4%.

## QUELLEN

BBI 1927 II 591; BBI 1929 I 349. NZZ vom 30.4., 2.5. und 3.5.1929. Schweizerisches Aktionskomitee für die Branntwein-Initiative 1929; Druckschrift 1929. Sigg 1978: 144–147; Trechsel 1990: 156–164

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).